

Gemeinde Lautenbach
Ortenaukreis

**Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über
die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme der
Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FKS)
vom 8. November 2016**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 26 und 34 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 8. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

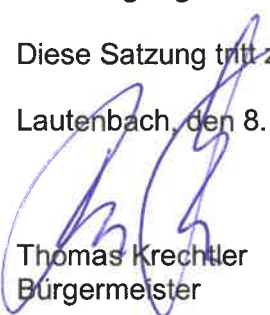
**I. Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme der
Freiwilligen Feuerwehr vom 8. November 2016 wird wie folgt geändert:**

- a) § 3 Absatz 2 wird entfernt.
- b) § 4 Absatz 5 Ziffer 9 wird entfernt.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 1. April 2022 in Kraft.

Lautenbach, den 8. März 2022



Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lautenbach, den 8. März 2022



Thomas Krechtler
Bürgermeister